

Beschlüsse der Vertreterversammlung

- 1| Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der VV (15. LP) am 05.02.2020
- 2| IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen der KBV nach § 75b SGB V
- 3| Referentenentwurf des BMG zu Testungen auf das Coronavirus
- 4| Antikörpertests gegen das Coronavirus bei asymptomatischen Personengruppen
- 5| Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.01.2020 und 01.04.2020
- 6| Anwendung des „Krisenfall-HVM“ in den Quartalen 1/2020 und 2/2020

Stand: Juni 2020



Mitglieder der Vertreterversammlung (15. LP)* und KV-Vorstand im September 2018 (Foto: Christian Schu)

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) fasste in ihrer 14. Sitzung (15. LP) am 03. Juni 2020 folgende Beschlüsse:

1 **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der VV (15. LP) am 05.02.2020**

Das Protokoll über die 13. Sitzung der VV der KVS wird genehmigt.

2 **IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen der KBV nach § 75b SGB V**

Der Gesetzgeber hat mit dem Digitale Versorgung-Gesetz die KBV (und die KZBV) beauftragt, eine Datensicherheitsrichtlinie für alle Praxen zu entwickeln. Darin werden die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit verbindlich festgelegt. Die Richtlinie ist bis zum 30. Juni 2020 festzulegen und umfasst z. B. Anforderungen an die sichere Installation und Wartung von Komponenten und Diensten der Telematikinfrastruktur.

Die KVS wird beauftragt alle notwendigen technischen und organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, um ihre Mitglieder bei der Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie intensiv zu begleiten und zu unterstützen.

3 **Referentenentwurf des BMG zu Testungen auf das Coronavirus**

Der kürzlich vom BMG veröffentlichte Referentenentwurf zu Testungen auf das Coronavirus muss nach Ansicht der VV noch dringend überarbeitet werden:

- 1) Nicht nur dem Öffentlichen Gesundheitsdienst, auch den Vertragsärzten muss eingeräumt werden, nach den im Entwurf vorgesehenen Kriterien auf das Coronavirus testen zu können. Diese haben die Nähe zu den Menschen im Lande und bieten die Struktur, flächendeckend Testungen durchzuführen.
- 2) Zum Schutz der Patienten, der Ärzteschaft und des Praxispersonals ist es wichtig, dass auch vor der Durchführung von ambulanten Operationen auf das Coronavirus getestet werden kann. Der im Entwurf vorgesehene Leistungsumfang ist entsprechend zu erweitern.

Generell führt das Thema Testungen derzeit in den Arztpraxen zu zeitaufwändigen Diskussionen, die das Arzt-Patientenverhältnis belasten. Die VV fordert deshalb, dass zügig klare und transparente Regelungen vom Gesetzgeber zur Thematik der Testungen umgesetzt werden.

4 **Antikörpertests gegen das Coronavirus bei asymptomatischen Personengruppen**

Die VV lehnt Antikörpertests gegen das Coronavirus bei asymptomatischen Personengruppen ab. Ein positives Testergebnis ist aus mehreren Gründen nicht aussagekräftig:

- 1) Die Rate der falsch-positiven Tests ist zu hoch
- 2) Es ist unsicher, ob ein positiver Antikörper-Titer eine Immunität belegt
- 3) Es ist darüber hinaus unklar, wie lange eine solche Immunität anhalten würde

Antikörpertests sollten derzeit ausschließlich im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen durchgeführt werden. Die VV begrüßt ausdrücklich die seitens der Universität des Saarlandes durchgeführte epidemiologische Studie und unterstützt die Beteiligung der KVS als Kooperationspartner.

5 **Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.01.2020 und 01.04.2020**

Zur Umsetzung des MGV-Schutzschirms im Krisenfall sind Anpassungen am HVM erforderlich („Krisenfall-HVM“). Die VV beschließt Änderungen am HVM mit Wirkung zum 01.01.2020 und 01.04.2020. Der geänderte HVM wird im Bereich „Honorar“ unter www.kvsaarland.de/Honorarverteilungsmaßstab veröffentlicht.

6 **Anwendung des „Krisenfall-HVM“ in den Quartalen 1/2020 und 2/2020**

Die VV beschließt, dass in den Quartalen 1/2020 und 2/2020 der „Krisenfall-HVM“ Anwendung findet.